

## **Sammelbericht der Geschäftsprüfungskommission an den Landrat**

**betreffend die Geschäftsberichte diverser Institutionen über das Jahr 2024**

2025/309

vom 22. September 2025

### **1. Einleitung**

#### **1.1. Auftrag**

Der Landrat hat die Jahresberichte diverser Institutionen nach den entsprechenden Gesetzesvorschriften zu genehmigen oder zur Kenntnis zu nehmen. So ist die GPK durch § 61 Abs. 1 Bst. b des Landratsgesetzes ([SGS 131](#)) beauftragt, die Jahresberichte der Gerichte und der Ombudsstelle zu prüfen. Die Aufsichtsstelle Datenschutz hat dem Landrat gemäss § 47 des Informations- und Datenschutzgesetzes (IDG; [SGS 162](#)) periodisch Bericht zu erstatten. Ferner werden dem Landrat gemäss § 10 Abs. 2 Bst. c des Gesetzes über die Beteiligungen (Public Corporate Governance, PCGG; [SGS 314](#)) die Geschäftsberichte und Jahresrechnungen der strategisch wichtigen Beteiligungen<sup>1</sup> zur Kenntnis vorgelegt. Die GPK ist beauftragt, diese Berichte zu prüfen und darüber zu berichten.

Die Berichte der Basellandschaftlichen Kantonalbank und der Basellandschaftlichen Pensionskasse werden durch die Finanzkommission behandelt und jene des Universitätskinderspitals beider Basel, der Fachhochschule Nordwestschweiz sowie der Universität Basel durch die entsprechenden Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommissionen.

#### **1.2. Vorgehen**

Die von der GPK zu behandelnden Jahresberichte werden von deren Subkommissionen geprüft. Sie werden bei Bedarf mit den Geschäftsleitungen der betreffenden Institutionen oder mit dem zuständigen Regierungsrat besprochen oder es werden schriftlich ergänzende Erläuterungen eingeholt. Die Subkommissionen erstatten Bericht zuhanden der Gesamtkommission.

Die GPK legt ihren Sammelbericht als zweiten Teil des Berichts zum Jahresbericht 2024 des Regierungsrates (Teil Geschäftsbericht) vor.

Die diesjährige Prüfung durch die GPK umfasst folgende Jahres- und Geschäftsberichte:

### **2. Jahresbericht 2024 der Sozialversicherungsanstalt Basel-Landschaft (SVA)** ([2025/291](#))

Die Subko I hat den Jahresbericht 2024 der Sozialversicherungsanstalt BL geprüft und empfiehlt diesen zur Kenntnis zu nehmen.

### **3. Geschäftsbericht 2024 der Basellandschaftlichen Gebäudeversicherung (BGV)** ([2025/252](#))

Die Subko I stellt fest, dass weder zum Betrieb noch zu den getätigten Investitionen Aussagen zu Nachhaltigkeit, Nachhaltigkeitsstrategien oder Corporate Governance aufgeführt sind.

---

<sup>1</sup> Der Regierungsrat prüft gemäss § 3 Abs. 4 PCGG periodisch, welche Beteiligungen die Kriterien gemäss Absatz 3 erfüllen und als strategisch wichtige Beteiligungen definiert werden (Beteiligungsbericht 2025, [LRV 2025/413](#)).

Sie hat den Geschäftsbericht 2024 der Basellandschaftlichen Gebäudeversicherung inklusive Rechnung geprüft und empfiehlt diesen zur Kenntnis zu nehmen.

**4. Geschäftsbericht 2024 der Gerichte des Kantons Basel-Landschaft**  
[\(2025/245\)](#)

Die Subko IV hat den Geschäftsbericht 2024 der Gerichte geprüft und empfiehlt diesen zu genehmigen.

**5. Jahresbericht 2024 der Ombudsstelle Basel-Landschaft**  
[\(2025/286\)](#)

Die Subko IV hat den Jahresbericht 2024 der Ombudsstelle BL geprüft und empfiehlt diesen zu genehmigen.

**6. Tätigkeitsbericht 2024 der Aufsichtsstelle Datenschutz**  
[\(2025/325\)](#)

Die Subko IV hat den Tätigkeitsbericht 2024 der Aufsichtsstelle Datenschutz geprüft und empfiehlt diesen zur Kenntnis zu nehmen.

**7. Geschäftsbericht 2024 der BLT Baselland Transport AG**  
[\(2025/345\)](#)

Die Subko III hat den Geschäftsbericht 2024 der BLT inklusive Jahresrechnung geprüft und empfiehlt diesen zur Kenntnis zu nehmen.

**8. Jahresbericht 2024 des Flughafens Basel-Mulhouse (EuroAirport)**  
[\(2025/248\)](#)

Die Subko II hat den Jahresbericht 2024 des EuroAirports inklusive Kennzahlen geprüft und empfiehlt diesen zur Kenntnis zu nehmen.

**9. Antrag an den Landrat**

Die GPK beantragt dem Landrat einstimmig mit 11:0 Stimmen gemäss beiliegendem Landratsbeschluss zu beschliessen.

22. September 2025

**Geschäftsprüfungskommission**

Hannes Hänggi, Präsident

**Beilage**

- Entwurf Landratsbeschluss

## **Landratsbeschluss**

### **betreffend die Geschäftsberichte diverser Institutionen über das Jahr 2024**

vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Die Jahres- und Geschäftsberichte der nachstehenden Institutionen werden genehmigt:
  - Gerichte des Kantons Basel-Landschaft
  - Ombudsstelle Basel-Landschaft
  
2. Die Jahres- und Geschäftsberichte der nachstehenden Institutionen werden zur Kenntnis genommen:
  - Sozialversicherungsanstalt Basel-Landschaft
  - Basellandschaftliche Gebäudeversicherung
  - Aufsichtsstelle Datenschutz
  - BLT Baselland Transport AG
  - Flughafen Basel-Mulhouse (EuroAirport)

Liestal,

Im Namen des Landrats

Der Präsident:

Die Landschreiberin: